

Seminar: „DermoLaw“ – Rechtliche Fallstricke in der Dermopharmazie

Verträge zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie – Erfindungen im Bereich der Dermopharmazie als Beispiel

*RA Dr. jur. Andrea Schmoll,
Baker & McKenzie Partnerschaft, Düsseldorf*

Die Entwicklung von Arzneimitteln wäre ohne eine enge Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der pharmazeutischen Industrie kaum denkbar. Rechtliche Grundlage bilden in der Regel entsprechende Forschungs- und Entwicklungsverträge, welche die mitunter widerstreitenden Interessenlagen, etwa bei der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, in Einklang bringen müssen. Bei der Erstellung entsprechender Verträge liegt ein besonderes Augenmerk auf den Regelungen zur kommerziellen Verwertung der erzielten Arbeitsergebnisse und Erfindungen. Hierbei ist nicht nur mit dem akademischen Partner, sondern meist auch mit einer eigens hierzu gegründeten Verwertungsgesellschaft zu verhandeln. Im Rahmen dieses Vortrags werden die diesbezüglichen Risiken und Fallstricke bei der Gestaltung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Dabei wird nicht nur auf die zu berücksichtigenden Einzelheiten des Arbeitnehmererfindungsrechts, sondern auch auf die in der Praxis vielfach empfohlenen Bausteine des „Berliner“ und „Hamburger“ Vertragsmodells eingegangen.

